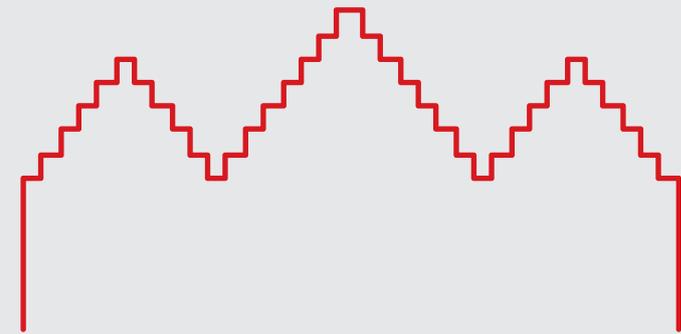


Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



KAMMER 1/13 AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

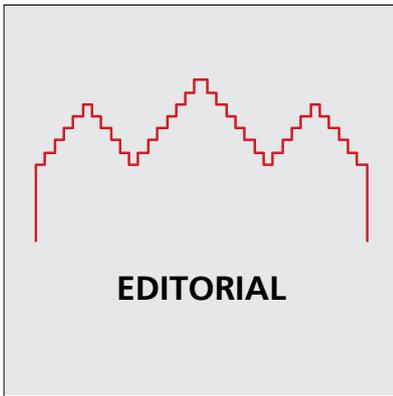
Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 6
Ausbildung	S. 10
Mitteilungen	S. 13
Veranstaltungen	S. 14
Fortbildung	S. 15
Impressum	S. 20

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

sollte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Kontakte zu ausländischen Rechtsanwaltskammern unterhalten und was haben die Kammermitglieder von derartigen Kontakten?

Man könnte sich die Beantwortung dieser beiden Fragen sehr leicht machen, indem man darauf verweist, dass ausländische Kammern, wie die Kammern in Barcelona, Lyon, Mailand und andere europäische und außereuropäische Rechtsanwaltskammern, ausgiebig Kontakte zu verschiedenen Rechtsanwaltskammern haben und sich darauf berufen, dass es deswegen gewichtige Gründe geben muss, Verbindungen zu ausländischen Rechtsanwaltskammern aufzunehmen. Dies allein reicht aber zur Rechtfertigung ausländischer Kontakte nicht aus. Die Anwältin, der Anwalt von heute muss sich den rechtlichen Bedingungen der heutigen Zeit sowie den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen stellen. Gesetze und Verordnungen werden immer mehr statt in Berlin in Brüssel gemacht und haben deshalb internationale Gültigkeit. Aber nicht nur Gesetze ändern sich, auch die Art der Ansprüche an den Anwalt ist Veränderungen unterworfen. Es reicht nicht mehr, sich allein auf das regionale Umfeld in Stadt und ländlicher Umgebung zu konzentrieren, der Rechtsanwalt, die Rechtsanwältin von heute wird immer mehr mit transkulturellen Problemen befasst. Das beginnt bei familienrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Ehepartnern aus unterschiedlichen Kulturbereichen über die Etablierung deutscher Unternehmen im europäischen und außereuropäischen Ausland bzw. ausländischer Unternehmen in Deutschland. Darüber hinaus bringt der europäische und globale Handel es mit sich, sich mit Ein- und Ausführregelungen verschiedener Länder, Steuerproblemen, Urheberrechten sowie arbeitsrechtlichen Bedingungen im In- und Ausland stärker zu befassen. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt heute, insbesondere aber in der Zukunft, muss deswegen entweder umfassende Rechtskenntnisse über den deutschen Bereich hinaus erwerben oder Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen





im Ausland herstellen um einen Rechtsfall ordnungsgemäß und optimal lösen zu können. Soweit Wirtschaftsunternehmen mit derartigen Problemen beschäftigt sind, steht ihnen neben den Syndikusanwälten aus den Unternehmen auch eine Reihe von internationalen Großkanzleien zur Verfügung. Diese Kanzleien haben Ansprechpartner in vielen Ländern der Erde und sind deswegen in der Lage, sachgemäß derartige Fälle zu bearbeiten. Kleinen und mittleren Anwaltskanzleien stehen diese Möglichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung. Die Anwaltskammern in Europa und weltweit sind deswegen dazu übergegangen Kontakte zu anderen Anwaltskammern im Ausland herzustellen, um ihren Anwälten die Möglichkeit zu geben, mit ausländischen Anwälten in Kontakt zu treten um deren Rat im Einzelfall einzuholen oder gemeinsam mit diesen

ationale Fälle und Projekte zu bearbeiten. Außerdem haben sich die Rechtsanwaltskammern zur Aufgabe gemacht, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben Fachkenntnisse im nationalen Recht anderer Staaten zu erwerben. Dabei haben sich zwei verschiedene Modelle bewährt:

Einerseits hält eine Kammer Seminare und Symposien für ausländische Kolleginnen und Kollegen ab, die für ihre Teilnahme ein Zertifikat von der veranstaltenden Kammer erhält.

Auf der anderen Seite geben Rechtsanwaltskammern ausländischen Kollegen die Möglichkeit, eine dreimonatige Ausbildung bei ein bis zwei Kollegen in ihrem Kammerbereich zu absolvieren. Dabei leistet die jeweilige Rechtsanwaltskammer Hilfestellung bei der Beschaffung des Wohnraums sowie bei der Vermittlung der ausbildenden Kanzlei und hält darüber hinaus begleitende Seminare im nationalen Recht ab. Die Absolventen erhalten auch in diesem Fall eine Bescheinigung über die erworbene Ausbildung.

Zur Zeit erarbeitet eine länderübergreifende Kommission Standards über die Anerkennung derartiger Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote.

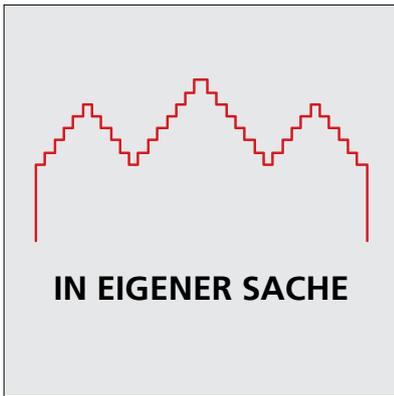
Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat (siehe unten) diese Maßnahmen zu der Eröffnung des europaweiten und globalen Rechts- und Wirtschaftsmarktes mit vielen Maßnahmen unterstützt. So hat sie einerseits Seminare und Symposien in ausländischen Rechtsgebieten für Kammermitglieder angeboten und andererseits im Ausland für deutsches Recht und den Wirtschafts- und Gerichtsstandort Frankfurt am Main geworben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt spanische Kollegen aus Barcelona und Madrid für eine dreimonatige Ausbildung in Frankfurter Kanzleien, das gleiche gilt für Lyon, Verona, Mailand und Istanbul. Eine weitere Zusammenarbeit mit ausländischen Rechtsanwaltskammern ist in Vorbereitung.

Außerdem hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main begonnen ihre Seminare und Symposien sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten der mit ihr befreundeten Kammern im Internet den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Frankfurter Rechtsanwaltskammer zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon)
Präsident

März 2013



Gemeinsame Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit der World City Bar Leaders Conference und der Fédération des Barreaux d'Europe (Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern)



Die Frankfurter Rechtsanwaltskammer arbeitet als einzige Rechtsanwaltskammer in Deutschland in der World City Bar Leaders

Conference mit. Dieser Vereinigung gehören die Präsidenten der Kammern der wichtigsten Finanz- und Wirtschaftsplätze der Welt an, wie z.B. in Europa Paris, London, Barcelona, Brüssel, Moskau und Frankfurt.

Teilnehmer von außereuropäischen Ländern sind z.B. die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern von Hong Kong, Shanghai, Tokio, Montréal, Chicago, New York, Philadelphia, Singapur, Sydney und Ho Chi Minh City. Die Konferenz dieser Organisation findet alle anderthalb bis zwei Jahre jeweils an einem anderen Ort statt. Im Wechsel richten Kammern aus Asien, Amerika und Europa die Konferenz aus. Nach Paris und London ist es der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gelungen, Ende Mai 2013 den Kongress der World City Bar Leaders Conference wieder in Europa, diesmal in Frankfurt am Main, abhalten zu können. Gemäß dem Programm dieser Vereinigung, die gemeinsamen Belange der international tätigen Anwälte im globalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr zu diskutieren, werden auf diesem Kongress Themen zur Situationen der Anwaltschaft in und nach der Finanzkrise seit 2008 im Vordergrund stehen.

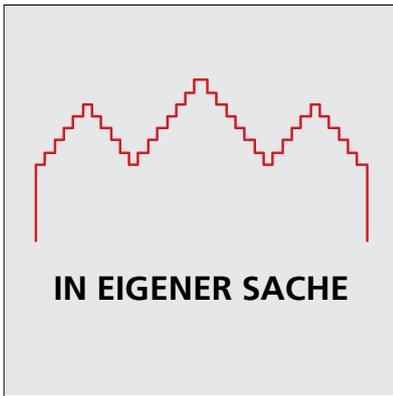


Zur gleichen Zeit findet in Frankfurt der weitere internationale Kongress der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE) statt. Die FBE besteht in diesem Jahr zwanzig Jahre. Ihr gehören mehr als 250 Rechtsanwaltskammern mit mehr als 800.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an. Ihr Wirkungsgebiet ist nicht auf die europäische Union beschränkt sondern umfasst die Länder des Europarats. Neben den lokalen Rechtsanwaltskammern gehören auch nationale Kammern, wie die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltsverein sowie die nationalen Kammern von Italien und Frankreich der FBE an. Die FBE hält zweimal im Jahr Konferenzen ab, die von Mitgliedskammern organisiert werden und bei denen zentrale Fragen der Anwaltschaft erörtert werden. Außerdem gibt es dreizehn Kommissionen die durch Kammermitglieder von Kammern der verschiedenen Ländern besetzt sind und sich mit zentralen Themen befassen wie zum Beispiel Ethik, die Zukunft der Anwaltskanzleien oder die Anwaltschaft im Mittelmeerraum. Die FBE hat ein Präsidium bestehend aus dem Präsidenten (z. Zt. der Präsident der Frankfurter Rechtsanwaltskammer), einem Vizepräsidenten (z. Zt. Herr Rod Mole, ehemaliger Präsident von Devon & Somerset Law Society), einem zweiten Vizepräsidenten (z. Zt. Herr Dr. Michael Auer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien) und dem Schatzmeister (z. Zt. Herr Dr. Christoph Munz, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Dresden) und einem Generalsekretär (z. Zt. Herr Javier Diago, Rechtsanwaltskammer Bilbao). Der nächste Kongress der FBE wird vom 30.05.2013 bis zum 01.06.2013 in Frankfurt am Main stattfinden.



Den glücklichen Umstand, dass wir in der Zeit zwischen dem 30.05. und 01.06.2013 mehr als 200 Delegierte von Anwaltsorganisationen aus aller Welt bei uns zu Gast haben, wollen wir zu zentralen gemeinsamen Veranstaltungen beider Vereinigungen nutzen und auch unseren Mitgliedern den Zugang zu den Inhalten und die Möglichkeit für internationales networking anbieten. Neben teilweise internen Veranstaltungsteilen sind den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt folgende zentralen Veranstaltungsteile zugänglich:





**I. Donnerstag, 30. Mai 2013 um 17.00 Uhr in der Paulskirche
in Frankfurt am Main**

Verleihung des Humanitätspreises der Rechtsanwaltskammer Frankfurt
unter Beteiligung vom Ministerpräsident Volker Bouffier an

Frau Michelle Bachelet

*Vize-Generalsekretärin der Vereinten Nationen
als Geschäftsführende Direktorin der UN-Frauen-Organisation,
Frühere Präsidentin des Staates Chile*

II. Freitag, 31. Mai 2013 im Festsaal des Palmengartens

„Setzt die Internationale Schuldenkrise die Anwaltschaft unter Reform-
druck?“

10:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung:
Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon

*Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,
Präsident der Fédération des Barreaux d'Europe*

10:15 Uhr

Keynote Address
Jörg-Uwe Hahn

*Hessischer Minister für Justiz, für Integration und Europa-Angelegenheiten,
stellvertretender Ministerpräsident*

10:30 Uhr

„Finanzwirtschaftliche Maßnahmen und geistige Ordnung auf der Baustelle Europa“
Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld

Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung C.A.P.; Professor für Politikwissenschaft an der LMU München,

11:30 Uhr

„Die Rolle der Anwälte bei der Lösung der Staatsschulden- und Finanzkriese“
Redner: Dr. Christian Duve

Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt

Podiumsbeiträge:

Aurora Austriaco

*Clark Hill, Chicago
Präsidentin der Chicago Bar Association*

Michel Benichou

*MBPTD Cabinet d'Avocats, Grenoble,
Vize-Präsident der CCBE*

Rod Mole

*Chanter Ferguson, Devon; Vize-Präsident der
Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)*

14:00 Uhr

„Die Rechtsmärkte nach der Finanzkrise: Wie Regulierer darum kämpfen Schritt zuhalten“
Redner: Marcus Hartung

Director of the Bucerius Center on the Legal Profession, Berlin

„How to meet the Imperative to improve business effectiveness and profitability of Law Firms“
Redner: Chris Hart

Wollen Michelmoresolicitors, Torquay; Chair of the Law Management Section of The Law Society of England & Wales

15:00 Uhr

Berichte über die Entwicklungen in verschiedenen Ländern

United States of America

Scott F. Cooper

Past Chancellor of the Philadelphia Bar Association

Spain

Pedro Yufera

President of the Barcelona Bar Association

China, Japan, Russia (requested)

III. Freitag, 31. Mai 2013 im Festsaal des Palmengartens

Gala Dinner mit Ball aus Anlass der Kongresse der Fédération des Barreaux d'Europe und der World City
Bar Leaders-Conference

Wir möchten Sie zu dieser spannenden Veranstaltung einladen und würden uns sehr freuen, sie aus diesem
Anlass begrüßen zu können. Einzelheiten zur Anmeldung und den Teilnehmergebühren entnehmen Sie bitte
dem diesem Heft beigefügten Anmeldeformular, das Sie bitte unter den dort angegebenen Verbindungen an
uns zurückschicken können.

Auftakt 2013

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führte auch in diesem Jahr eine vor über einem Jahrzehnt eingeführte Tradition fort, jährlich alle im Jahr zuvor neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie die in die Kammer aufgenommenen ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einem Empfang einzuladen und persönlich zu begrüßen. In diesem Jahr fand der traditionelle Auftakt am 16.01.2013 in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer statt. Erfreulich war, dass wieder viele Junganwälte der Einladung gefolgt waren.

Zunächst wurden die Gäste durch den Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Michael Griem und Geschäftsführerin Dr. Christine Hofmann begrüßt und über die Aufgaben und Betätigungsfelder der Kammer informiert. Dr. Griem wies in seiner Ansprache insbesondere darauf hin, dass im letzten Jahr mehr Rechtsanwältinnen als Rechtsanwälte die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt haben und damit immer mehr Rechtsanwältinnen die anwaltliche Tätigkeit aufnehmen. Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Ellefret berichtete anschließend über das Newkammer-Projekt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, das sich mit interessanten Workshops und Seminaren ganz gezielt an junge Kolleginnen und Kollegen richtet. Rechtsanwalt und Notar Peter Schirmer stellte zudem als Vorsitzender des Landesverbands Hessen im DAV die Tätigkeit des Landesverbandes vor. Die neuen Kolleginnen und Kollegen hatten bei der Veranstaltung die Möglichkeit neben informativen Gesprächen und Diskussionen ihre Kammer näher kennen zu lernen. Der rege Austausch zwischen den Junganwälten sowie den anwesenden Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung der Kammer machten den Auftakt wieder zu einer gelungenen Veranstaltung, die im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

18.000 Mitglieder bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, RA Prof. Dr. Dr. Dr. Simon hat am 05.03.2013 den neuen Kollegen T. Schimang als 18.000. Mitglied vereidigt und begrüßt. Die Mitgliederzahl im Bezirk der RAK Frankfurt am Main wächst damit weiter, auch wenn sich in den letzten Jahren der Zuwachs verlangsamt hat. Nach wie vor ist Frankfurt die zweitgrößte regionale Kammer im Bundesgebiet.



Öffentliche Zustellungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

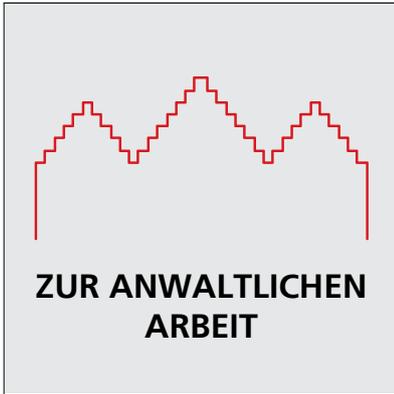
Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 als Bekanntgabeort für öffentliche Zustellungen gemäß § 10 VwZG wie folgt beschlossen:

Als Stelle für öffentliche Zustellungen wird ein Schaukasten („Schwarzes Brett“) im Flur der Rechtsanwaltskammer, Hochparterre, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main bestimmt.

Diese Mitteilung ist die Bestimmung des Bekanntgabeortes gem. § 10 Abs. 2 VwZG.

Satzungsversammlung

Das Bundesjustizministerium hat die Beschlüsse der Satzungsversammlung vom November des vergangenen Jahres (<http://www.brak.de/die-brak/satzungsversammlung/amtszeit-der-5-satzungsversammlung/>) gebilligt. Wichtigste Änderung ist der § 7a BORA, dessen Wortlaut an das neue Mediationsgesetz angepasst wurde. Die Beschlüsse wurden im Heft 1/2013 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und treten am 01.05.2013 in Kraft.



Geldwäschebekämpfungsgesetz (GwG): Interne Sicherungsmaßnahmen – Anordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach § 9 Abs. 5 Satz 2 GwG

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 23.01.2013 aufgrund der Befugnis gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 GwG folgende Regelung zu den internen Sicherungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 und 2 Nr. 2 bis 4 GwG) getroffen:

Auf Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die in eigener Praxis tätig sind und die die in § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG genannten Geschäfte regelmäßig ausführen, finden die Pflichten, interne Sicherungsmaßnahmen, wie

- die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und
- Verfahren und Informationen zur Unterrichtung der Beschäftigten über Typologien und aktuellen Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stehenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen, sowie
- geeignete risikoorientierte Maßnahmen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten

vorzusehen (§ 9 Abs. 1 und 2 GwG), **keine Anwendung**, wenn in der eigenen Praxis **nicht mehr als insgesamt zehn Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe** gem. § 59a BRAO **tätig sind**.

Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die ihren Beruf gemäß § 59a BRAO in Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Sozietäten) gemeinsam ausüben oder die in einer Partnerschaftsgesellschaft oder in Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung und Kapitalgesellschaften tätig sind. Gleiches gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände im Falle einer Kundmachung einer Sozietät, auch wenn die Voraussetzungen nach § 59a BRAO nicht vorliegen und im Falle einer Kundmachung einer Partnerschaftsgesellschaft, auch wenn die Voraussetzungen nach § 1 PartGG nicht vorliegen (Scheinsozietät oder Scheinpartnerschaft).

Diese Anordnung wird in den Kammermitteilungen bekannt gemacht und wird zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam (§ 41 Abs. 3 S. 2 und 4 Satz 3 VwVfG).

Die vorstehende Anordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

(Prof. Dr. Dr. Dr. Simon)
Präsident

Neue Verfahrensordnung für den EuGH

Am 01.11.2012 ist die neue Verfahrens- und Geschäftsordnung des EuGH (VOEuGH) in Kraft getreten. Nach Art. 153 Abs. 6 AEUV gibt sich der EuGH seine Verfahrensordnung selbst. Erforderlich hierfür ist die Zustimmung des Rates der Europäischen Union. Diese Zustimmung wurde am 24.09.2012 erteilt. Der EuGH reagiert damit auf seine erhöhte Arbeitsbelastung und möchte sicherstellen, dass die Verfahren weiterhin innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden können. Hierzu wurde eine übersichtlichere Darstellung mit einer stringenteren Unterteilung in einzelne Themenbereiche in der neuen Verfahrensordnung gewählt.

Um eine schnellere und effizientere Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten, werden dem EuGH neue Instrumente zur Beschleunigung des Verfahrens bereitgestellt. So kann der EuGH durch Beschluss nunmehr die maximale Länge der Schriftsätze oder Erklärungen festlegen, die bei ihm eingereicht werden (Art. 58 VOEuGH). Darüber hinaus kann der EuGH auf Vorschlag des Berichterstatters und nach Anhörung des Generalanwalts entscheiden, keine mündliche Verhandlung abzuhalten, wenn er sich durch die im schriftlichen Verfahren eingereichten Schriftsätze oder Erklärungen für ausreichend unterrichtend hält, um eine Entscheidung zu erlassen (Art. 76 Abs. 2 VOEuGH). In der mündlichen Verhandlung hat die verhandelnde Kammer die Möglichkeit, die Teilnehmer aufzufordern, ihre mündlichen Ausführungen auf eine oder mehrere festgelegte Fragen zu konzentrieren (Art. 61 Abs. 2 VOEuGH). Im Falle gleichartiger Rechtssachen besteht nunmehr die Möglichkeit des EuGH, zu entscheiden, eine gemeinsame mündliche Verhandlung für diese Rechtssachen durchzuführen (Art. 77 VOEuGH).

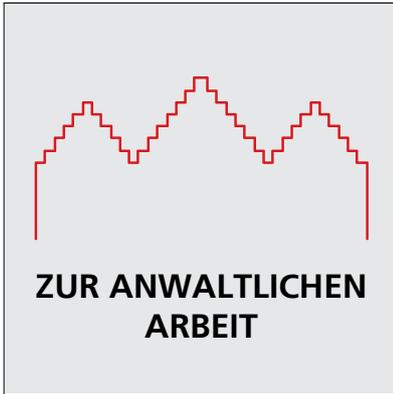
Durch die Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens (im Jahre 2011 insgesamt 423 Vorabentscheidungsersuche bei 688 Rechtssachen) wurde für diese Verfahrensart ein ausführlicher Titel geschaffen. Um lange Vorverfahren zu vermeiden, wurde der Mindestgehalt der Vorabentscheidungsersuchen nunmehr geregelt (Art. 94 VOEuGH).

Auf Antrag des vorlegenden Gerichts, auf gebührend begründeten Antrag einer Partei des Ausgangstreits oder von Amts wegen kann der EuGH eine oder mehrere Personen oder Einrichtungen, die von dem Rechtsstreit betroffen sind, anonymisieren, wenn er dies für erforderlich hält (Art. 95 VOEuGH).

Speziell das Vorabentscheidungsverfahren kann dahingehend beschleunigt werden, dass der EuGH nunmehr einen mit Gründen versehenen Beschluss erlassen kann, wenn die Antwort auf die Vorlagefrage klar aus der Rechtsprechung abgeleitet werden kann oder wenn die Beantwortung der zur Vorabentscheidung vorgelegten Frage keinen Raum für vernünftigen Zweifel lässt (Art. 99 VOEuGH). Nach der alten Verfahrensordnung war dies nur nach Anhörung der Beteiligten möglich, wohingegen nach der neuen Verfahrensordnung lediglich der Berichterstatter sowie der Generalanwalt angehört werden müssen.

Ausländische Gesetze und deutschsprachige Anwälte

Aufgrund häufiger Anfragen bei der Kammer zu ausländischem Recht und in deutscher Sprache tätigen ausländischen Kollegen, verweisen wir auf die Website der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft- und Standortmarketing (Germany Trade & Invest). Diese enthält unter www.gtai.de/recht sowohl die Gesetzestexte aus zahlreichen Ländern und Rechtsgebieten, als auch den direkten Zugang zu den Anwaltslisten der deutschen Botschaften und Generalkonsulate im Ausland.



Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2013 Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe jeder Art zur Verfügung gestellt. Diese Härteleistungen werden seit 2010 nicht nur für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten gewährt, sondern auch Opfern extremistischer Übergriffe anderer Art, seien es linksextremistischer, antisemitische oder islamistische Übergriffe, bewilligt. Mit Merkblatt, das auch in englischer und türkischer Sprache angefordert werden kann, informiert das Bundesamt für Justiz über die Härteleistungen sowie die Antragsvoraussetzungen. Ein Flyer informiert über die Härteleistungen als Opferhilfe.

Anträge auf Härteleistung können unter Verwendung des Antragsformulars beim

**Bundesamt für Justiz
Referat III 2
53094 Bonn**

gestellt werden.

Außerdem hat das Bundesamt für Justiz eine direkte Kontaktmöglichkeit für Opfer und Behörden

unter folgender Telefon-Hotline: **0228/99410-5288**
0228/99410-5790

unter folgender E-Mail-Adresse: **Opferhilfe@bfi.bund.de**

eingrichtet hat.

Die Unterlagen können gerne bei der Rechtsanwaltskammer, Frau Schwarz (E-Mail schwarz@rak-ffm.de) angefordert werden.

Bekanntgabe zu § 115 der ZPO v. 09.01.2013 (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2013)

Die ab dem 1. Januar 2013 maßgebenden Beträge, die nach § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1b, Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Partei abzusetzen sind, wurden neu bekannt gemacht (BGBl 1 2013, 81). Sie betragen für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, 201 Euro, für Parteien und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner 442 Euro, für jede weitere Person, der die Partei aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet, in Abhängigkeit von ihrem Alter für Erwachsene 354 Euro, für Jugendliche von Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres 338 Euro, für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 296 und für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 257 Euro.

Keine Kennzeichnungspflicht von Zweigstellen auf Briefbögen

In einer Entscheidung vom 16.05.2012 hat der BGH (I ZR 74/11) die Briefkopfgestaltung für Zweigstelle vereinfacht. Danach sind Rechtsanwälte weder gemäß § 10 Abs. 1 BORA noch nach § 5a Abs. 2 UWG verpflichtet, auf den für ihre anwaltliche Tätigkeit verwendeten Briefbögen sämtliche Standorte ihrer Niederlassung zu nennen oder durch Verwendung der Begriffe „Kanzlei“ und „Zweigstelle“ kenntlich zu machen, wo sie ihre Kanzlei im Sinne des § 27 Abs. 1 BRAO eingerichtet haben. Ferner ist ein Rechtsanwalt nicht verpflichtet, auf dem Briefbogen für die Zweigstelle den Standort der (Haupt-)Kanzlei im Sinne des § 27 Abs. 1 BRAO anzugeben.

Für die Praxis bedeutet dies eine nicht unerhebliche Vereinfachung, da nach dieser Entscheidung für die Zweigstelle ein unabhängiger Briefbogen verwendet werden kann, auf dem kein Hinweis auf die (Haupt-)Kanzlei enthalten sein muss. Auch bei Zusammenschlüssen mehrerer Rechtsanwälte genügt die Angabe einer Kanzleienschrift auch dann, wenn die (Außen-)Sozietäten daneben weitere, nicht gemeinsame Kanzleien unterhalten. Ausdrücklich klargestellt hat der BGH, dass § 10 Abs. 1 BORA nur die Nennung einer Kanzleienschrift verlangt, nicht hingegen die Angabe, wo der Rechtsanwalt seine Kanzlei im Sinne des § 27 Abs. 1 BRAO eingerichtet hat.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren hier: Nutzung der Formulare bei nachträglicher Prozessvertretung

Die Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren beim Justizministerium Baden-Württemberg bittet, den Anwaltskollegen bundesweit Folgendes mitzuteilen:

„Im gerichtlichen Mahnverfahren kommt es immer wieder vor, dass der verfahrenseinleitende Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides noch durch die nicht vertretene Naturpartei gestellt wird, die sich erst im späteren Verlauf des Verfahrens anwaltlichen Beistand nimmt (nachträgliche Prozessvertretung). In diesen Fällen kam es früher leider auch immer wieder vor, dass die nachträgliche Prozessvertretung beim Mahngericht übersehen wurde und in der Folge die Vollstreckungsbescheide aufwändig korrigiert werden mussten. Ursächlich dafür dürfte gewesen sein, dass die nach § 703c ZPO eingeführten Formulare keine Möglichkeit vorsahen, die nachträgliche Legitimation formulargerecht anzugeben.

Um diesem Problem zu begegnen wurden die Vordrucke

- Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheides*
- Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides und*
- Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheides*

überarbeitet. Die entsprechenden Formulare wurden mit Stand 01.01.2011 herausgegeben und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auf eine nachträgliche Prozessvertretung kann seither durch ein einfaches Ankreuzfeld hingewiesen werden, was das Muster aus dem Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides verdeutlicht.

Die mahngerichtliche Praxis berichtet uns nun vom umgekehrten Fall:

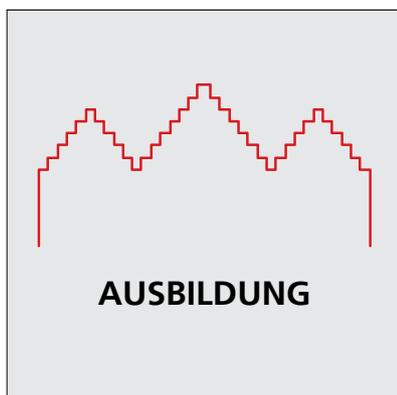
Anwälte setzen an dieser Stelle ein Kreuz, obwohl sie sich schon vorher, in der Regel bereits im Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides, legitimiert haben, ihre Prozessvertretung also im Verfahren bereits hinterlegt ist. Diese Praxis führt zu vermeidbarem Aufwand bei den Mahngerichten und damit zu unnötigen Verfahrensverzögerungen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihrer Kammer in geeigneter Form darauf hinweisen könnten, dass die entsprechenden Ankreuzfelder in den oben genannten Antragsformularen ausschließlich dann anzukreuzen sind, wenn der Anwalt im konkreten Verfahren zuvor noch nicht aufgetreten ist.

Ein einfach zu erkennendes Indiz, ob das Kreuz nötig ist, ist die Adressierung derjenigen Nachricht, der der Antrag beiliegt: Ist die Nachricht an den Anwalt oder an die von ihm verwendete Versandanschrift adressiert, darf kein Kreuz gesetzt werden. Wurde die Nachricht noch an die Partei selbst gerichtet, ist das Kreuz erforderlich. Dann sind aber auch die übrigen Hinweise zu beachten (vollständige Angaben zum Prozessbevollmächtigten auf gesondertem Blatt, das fest mit dem Antrag zu verbinden ist).“

Zentrales Elektronisches Schutzschriftenregister

Die hessischen Landgerichte nehmen auch im Jahre 2013 zur Probe an dem Zentralen Elektronischen Schutzschriftenregister teil. Nähere Angaben über die Funktionalität des zentralen Elektronischen Schutzschriftenregister können Sie der Internetseite <http://www.schutzschriftenregister.de> entnehmen.



Wechsel in der Ausbildungsberatung für den Bezirk Hanau

Rechtsanwalt Horst Schneider wird seine Tätigkeit als Ausbildungsberater mit Ablauf des 31.03.2013 für den Bezirk Hanau beenden. Für seine über zehnjährige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit danken wir ihm sehr.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass

Frau Rechtsanwältin Beate Wisskirchen
Schneider & Wisskirchen · Am Freiheitsplatz 6
63450 Hanau · Tel.: 06181/ 92 36 66

die Aufgabe ab dem 01.04.2013 übernommen hat.

Zwischenprüfung 2013

Die diesjährige Zwischenprüfung findet statt am:

Mittwoch, den 1. September 2013

Anmeldeschluss ist **Montag, der 10. Juni 2013.**

Die Rechtsanwaltskammer verschickt entsprechende Anmeldeformulare. Den Formularen liegt ein Merkblatt bei, dem die weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung zu entnehmen sind. Es werden automatisch diejenigen Auszubildenden angeschrieben, die im Jahre 2012 die Ausbildung begonnen haben.

Ausbildende Kanzleien, die bis **Mitte Juni 2013** keinen Anmeldevordruck erhalten haben, werden gebeten, sich an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer, Tel.: 069/17 00 98-41, -42 oder -19 zu wenden.

Ergebnisse der Winterabschlussprüfung 2012/2013 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der Winterabschlussprüfung haben insgesamt 61 Prüflinge teilgenommen. 52 (85,3 %) haben mit den aufgeführten Noten bestanden:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	7 11,5 %	–	–	4 57,1 %	1 14,3 %	2 28,6 %
Prüfungsbezirk Frankfurt	28 45,9 %	7 25,0 %	9 32,1 %	8 28,6 %	1 3,6 %	3 10,7 %
Prüfungsbezirk Gießen	7 11,5 %	2 28,6 %	2 28,6 %	2 28,6 %	–	1 14,3 %
Prüfungsbezirk Hanau	4 6,5 %	2 50,0 %	1 25,0 %	–	1 25,0 %	–
Prüfungsbezirk Offenbach	7 11,5 %	–	3 42,8 %	1 14,3 %	1 14,3 %	2 28,6 %
Prüfungsbezirk Wetzlar	3 4,9 %	–	–	1 33,33 %	1 33,33 %	1 33,3 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	5 8,2 %	–	1 20,0%	3 60,0 %	1 20,0 %	–
Gesamt	61	11 18,0 %	16 26,2 %	19 31,2 %	6 9,8 %	9 14,8 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:

Katharina Ammann

Rechtsanwältin Eleni Konstantinou,
Paul Hastings (Europe) LLP, Frankfurt

Lisa Marie Betz

Rechtsanwalt Eugen Tuchscherer,
Advotec Patent- u. Rechtsanwälte, Gießen

Marela Dragun

Rechtsanwalt WP StB Tomas Mielert,
KMO –Kestler Mielert & Partner, Frankfurt

Shari Martiker-Richert

Rechtsanwalt Dr. Rainer Thum,
Shearman & Sterling, Frankfurt

Mara Becker

Rechtsanwalt Harald Salmen,
Anwaltskanzlei Salmen, Hanau

Ann-Kristin Douglass

Rechtsanwalt Dr. Christian Kessel,
Bird & Bird LLP, Frankfurt

Maike Josqui-Djemali

Rechtsanwalt Christian Saevecke,
Caspers mock Rechtsanwälte, Frankfurt

Ann-Kathrin Stein

Rechtsanwalt Notar a.D. Ulrich Hinz,
Lauterbach

Julia Walter

Rechtsanwalt Dr. Christian Berger,
avocado rechtsanwälte, Frankfurt

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:

Nicole Hasenstein

Rechtsanwältin Notarin Kaja Weitzel,
Cerny & Weitzel Rechtsanwälte und Notarin,
Schlüchtern

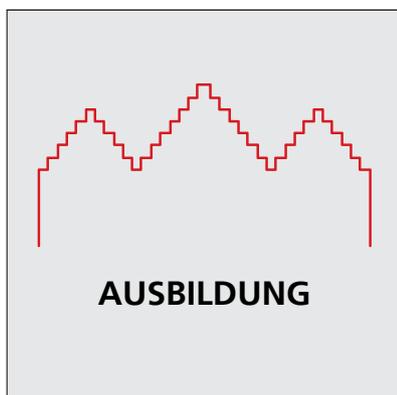
Cindy Pohl

Rechtsanwalt Notar Dr. Thomas Scholz,
Petry & Scholz, Friedrichsdorf

Ergebnisse der Fachwirtsprüfungen

An der Wiederholungsprüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bzw. zum „Geprüften Rechtsfachwirt“ haben 13 Prüflinge teilgenommen. 9 Teilnehmer (69,2%) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und -verwaltung	–	4 ~ 44,4 %	4 ~ 44,4 %	1 ~ 11,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	1 ~ 11,1 %	5 ~ 55,5 %	2 ~ 22,2 %	1 ~ 11,1 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	–	–	2 ~ 22,2 %	7 ~ 77,7 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	1 ~ 11,1 %	2 ~ 22,2 %	–	6 ~ 66,6 %
Mündliche Prüfung	–	3 ~ 33,3 %	4 ~ 44,4 %	2 ~ 22,2 %



Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung

Demnächst beginnt der dritte Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte.

Der VbFF - Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet ab dem 03.05.2013 den nächsten sechsmonatigen Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte an. Der Kurs wendet sich an Mitarbeiterinnen in Kanzleien, die über praktisches Wissen in diesem Berufsbereich verfügen, aber keinen Berufsabschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte nachweisen können.

Kursbeginn ist der 03. Mai 2013

Der Verein bietet ab sofort ein individuelles Informationsgespräch zu den Voraussetzungen und finanziellen Fördermöglichkeiten an.

„Crashkurs“ Prüfungsvorbereitung

Der neue „Crashkurs“ Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr für die Winterabschlussprüfung 2013 startet nach den Sommerferien in den Fächern Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde und Rechnungswesen, sowie der Kompaktkurs Fachkunde mit RVG und ZPO.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Vbff e.V. – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.

Projekt ReEx

Walter-Kolb-Str. 1–7; 60594 Frankfurt am Main;

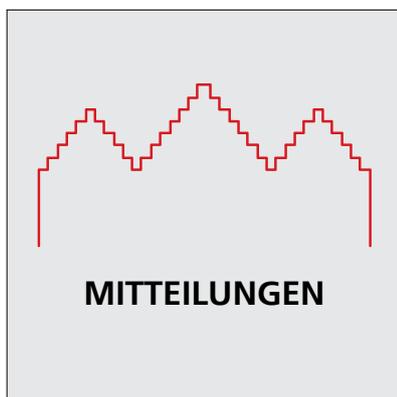
www.vbff-ffm.de

Frau Kornelia Stanic Tel. (069) 79 50 99-63; k.stanic@vbff-ffm.de

Ausbilder/Praktikantenbörse 2013/2014

Die Rechtsanwaltskammer bittet alle ausbildungswilligen Kanzleien die Stellenbörse auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de >Inserate/Stellen/Ausbildung zu nutzen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für das Ausbildungsjahr 2013/2014 Praktikanten und/oder Ausbildungsstellen auf dem beigefügten Formular bekannt zu geben. Die Ausbildungsabteilung wird die Ausbildungsstellenliste Interessenten zur Verfügung stellt.



Zugangskontrollen am Arbeitsgericht Frankfurt am Main

Die Präsidenten des Arbeitsgerichtes Frankfurt am Main und des Hessischen Landesarbeitsgerichtes teilten uns folgendes mit:

„In Kürze werden im Eingangsbereich des Gebäudes des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Landesarbeitsgerichts in der Gutleutstraße 130 dauerhaft Zugangskontrollen durchgeführt, denen sich grundsätzlich sämtliche Besucherinnen und Besucher der beiden Gerichte zu unterziehen haben. Ziel der Maßnahmen ist es, das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, die eine Gefahr für Leib und Leben der Personen im Gerichtsgebäude darstellen können, zu unterbinden.

Von den Kontrollen ausgenommen sind nur Personen, die einen von der Rechtsanwaltskammer, einem Arbeitgeberverband oder einer Gewerkschaft oder der DGB-Rechtsschutz GmbH ausgestellten Ausweis mit Lichtbild vorweisen können. Für behördliche Dienstaussweise mit Lichtbild gilt dasselbe.

Sie werden daher gebeten, die Mitglieder Ihrer Organisation und gegebenenfalls Ihrer Unterorganisation über die anstehenden Maßnahmen zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich einen mit Lichtbild versehenen Ausweis zu besorgen.

Vermutlich kann es insbesondere zu Anfang der Einführung der Sicherheitskontrollen zu Verzögerungen bei der Durchführung der Kontrollmaßnahmen kommen. Auch hierauf bitten wir Sie entsprechend hinzuweisen. Ein etwas früheres Eintreffen im Gericht kann ratsam sein.“

Schiedsstelle AHK Istanbul

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer in Istanbul unterhält ein Schiedsgericht.

Für Sachverhalte internationalen Zuschnitts, insbesondere bei denen die Vertragsparteien deutsch-türkische Korrespondenz unterhalten oder ihren Sitz in Deutschland bzw. in der Türkei haben, empfiehlt sich die Verwendung der Schiedsgerichtsvereinbarung der AHK Türkei. In diesem Fall wird der Streit von Personen entschieden, die zum einen über umfassendes Fachwissen im jeweiligen Bereich oder der Branche verfügen, gleichzeitig deutsch-türkische Sprachkenntnisse mit sich bringen, und zum anderen Sitten und Bräuche der beiden Länder auslegen und praktizieren können.

Weitere Informationen unter www.dtr-ihk.de !

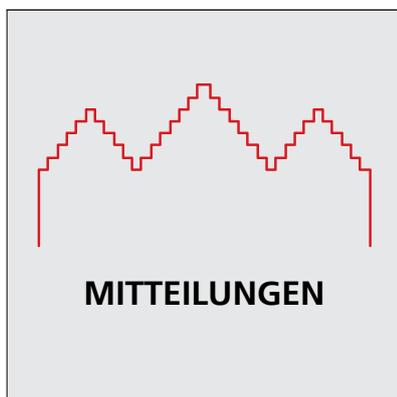


Videotechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren

Der Bundestag hat am 20.02.2013 das Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren mit den vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Änderungen verabschiedet. Das neue Gesetz erweitert den Anwendungsbereich videogestützter Prozesshandlungen auf zahlreiche Bereiche unterschiedlicher gerichtlicher, aber auch staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Entsprechend den Änderungen des Rechtsausschusses können die Gerichte dabei den Einsatz von Videotechnik im zivil-, finanz-, verwaltungs- und sozialgerichtliche Verfahren nicht nur auf Antrag, sondern auch von Amts wegen anordnen.

Weiterführende Links:

- Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses (BT-Drucks. 17/12418)
(<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/124/1712418.pdf>)
- Stellungnahme der BRAK zu Artikel 1 und 6 des Entwurfes eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren (BRAK-Stlln.-Nr. 30/2010, Oktober 2010)
(<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2010/oktober/stellungnahme-der-brak-2010-30.pdf>)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucks. 17/1224)
(<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/012/1701224.pdf>)



Fortbildungs- und Service GmbH wird HERA

Vor mittlerweile mehr als 5 Jahren gründete die Rechtsanwaltskammer Frankfurt die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft und übertrug dieser die Geschäftsanteile der seit Jahren etablierten Fortbildungs- und Service GmbH.

Seitdem weitet die Fortbildungs- und Service GmbH ihr Seminarangebot kontinuierlich aus und sorgt mit ihren Gewinnen dafür, die zahlreichen Projekte der gemeinnützigen Stiftung (Soziale Projekte und unentgeltliche Veranstaltungen für die Rechtsanwaltschaft, Stipendien und Studentische Aufsatzwettbewerbe) finanziell zu unterstützen.

Um den gemeinsamen Auftritt in der Öffentlichkeit zu stärken, haben GmbH und Stiftung ihre Logos erneuert und aufeinander abgestimmt. Ihre Verbindung kommt jetzt auch optisch zum Ausdruck.

Die Fortbildungs- und Service GmbH will ihr Profil weiter stärken und wird daher künftig als HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft auftreten. Damit ist ein hoher Wiedererkennungseffekt und ein starker Marktauftritt gewährleistet.

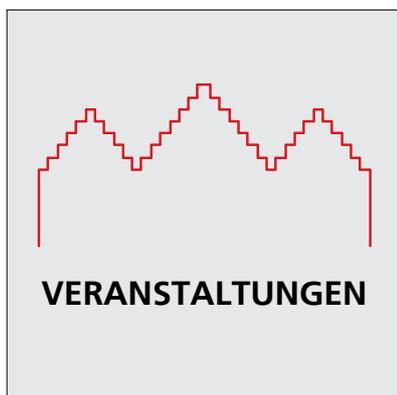
Die Stiftung behält ihren etablierten Namen, tritt jetzt aber auch mit erneuertem Logo auf.



Die neuen Logos sollen jeweils die Zugehörigkeit von Stiftung und GmbH zueinander bekunden, den Hessenbezug betonen und durch die Beibehaltung des „Kammer-Römers“ die Nähe zur Rechtsanwaltskammer unterstreichen.

In Kürze wird es auch einen neuen, miteinander korrespondierenden Internetauftritt der HERA und der Stiftung geben.

Alle Seminare können selbstverständlich weiterhin unter www.rakfsg.de gebucht werden.



Kongress Campus Arbeitsrecht – 60 Jahre „Arbeit und Recht“

Über Zustand und Zukunft des Arbeitsrechts diskutieren am 8. November 2013 Rechtsexperten, Richter, Wissenschaftler und Anwälte. Sie treffen sich in der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum ersten Kongress „Campus Arbeitsrecht“, veranstaltet von der DGB Rechtsschutz GmbH. Die Veranstaltung ist zugleich als Tagung zum 60sten Jubiläum der Zeitschrift „Arbeit und Recht“ konzipiert.

Mit „Campus Arbeitsrecht“ als „Tag des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes“ startet der DGB-Rechtsschutz eine neue Veranstaltungsreihe für Arbeitsrechtler. Sie bringt Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen miteinander ins Gespräch und ermöglicht den Austausch mit hochkarätigen Experten. Zum Auftakt 2013 zieht das Jubiläum 60 Jahre „Arbeit und Recht“ den roten Faden durchs Kongressprogramm. Neben einem Rückblick auf die Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland stehen aktuelle Rechtsfragen und kommende Herausforderungen für Gesetzgebung und Rechtsprechung im Zentrum der Vorträge und Diskussionsforen.

Wie wandelt sich das Arbeitsrecht in Deutschland und Europa? Welche Auswirkungen hat dies auf den gewerkschaftlichen Rechtsschutz? Und welche Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich daraus? Zu diesen und weiteren Fragen liefert der Kongress aktuelle Einschätzungen und Impulse. Prof. Dr. Angelika Nußberger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, spricht in der Keynote über den „Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention auf das deutsche Arbeitsrecht“.

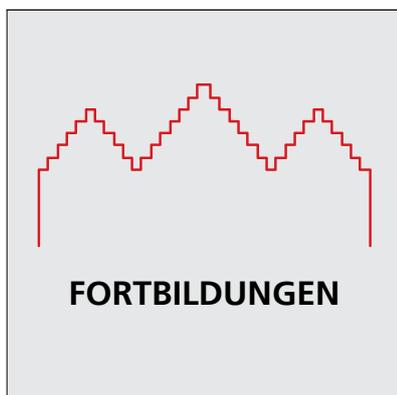
„Campus Arbeitsrecht“ bietet den Teilnehmern unterschiedliche Veranstaltungsformate. Im Forum referieren Rechtsexperten wie Prof. Dr. Olaf Deinert und Prof. Dr. Hellmut Wißmann. An der Plenumsdiskussion zur „Situation und Zukunft des Arbeitsrechts“ nehmen Dietmar Hexel, Vorstandsmitglied des DGB, und Reinhard Vorbau, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH, teil. Auf dem „Marktplatz“ präsentieren sich die Zeitschrift „Arbeit und Recht“, das Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht, die Europäische Akademie der Arbeit, der Bund-Verlag und die DGB Rechtsschutz GmbH. Hier haben die Teilnehmer Gelegenheit zum direkten Gespräch mit Experten und Fachleuten.

Anmeldung und weitere Informationen:

DGB Rechtsschutz GmbH,
Hauptverwaltung, Sekretariat der Geschäftsführung,
Wilhelm-Leuschner-Str. 81,
60329 Frankfurt am Main,
Tel.: 069/35 35 171-12, Fax: 069/35 35 171-71,
E-Mail: beate.Hullmann@dgbrechtsschutz.de
<http://www.campusarbeitsrecht.de/>

Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen:

Bund-Verlag GmbH, Christof Herrmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Heddernheimer Landstr. 144
60439 Frankfurt
Tel. 069/795010-49
E-Mail: christof.herrmann@bund-verlag.de
www.bund-verlag.de



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main,
Heusenstamm bei Frankfurt

2. Quartal 2013

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
Der GmbH-Geschäftsführer: Von der Bestellung bis zur Abberufung	
26.04.2013	Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt a. M.
Arbeitsrecht aktuell Teil 2	
07.06.2013	Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung	
28.06.2013–29.06.2013	Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht, Hamm

Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
Update Kreditrecht und Kreditsicherheiten	
24.05.2013	Dr. Martin Lange, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarkt- recht, Hamm, Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht
Abwicklung des Bauträgervertrags – Vergütung – Abnahme – Mängelhaftung	
12.04.2013	Dr. Hans-Egon Pause, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München

Fachinstitut für Erbrecht	
„Problemkinder“ im Erbrecht	
23.04.2013	Walter Krug, Vors. Richter am Landgericht a. D., Stuttgart
Die Erbschaftsteuer im erbrechtlichen Mandat	
25.05.2013	Dr. Klaus Walpert, Rechtsanwalt, Bonn

Fachinstitut für Familienrecht	
Einkommensermittlung im Unterhaltsrecht	
13.04.2013	Dr. Jürgen Soyka, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf
Aktuelles Familienrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main	
05.06.2013	Gretel Diehl, Vors. Richterin am Oberlandesgericht, Frankfurt am Main
Zugewinn trifft Nebengüterrecht	
22.06.2013	Dieter Büte, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Celle

Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
Neueste Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbs- und Markenrecht	
26.04.2013	Professor Dr. Wolfgang Büscher, Richter am Bundesgerichtshof, I. Zivilsenat, Karlsruhe

Fachinstitute für Gewerblichen Rechtsschutz und für Informationstechnologierecht und für Urheber- und Medienrecht	
Aktuelle Praxisprobleme Internetrecht	
08.06.2013	Professor Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

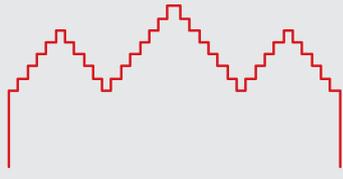
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
Update Gesellschaftsrecht, Schwerpunkte: GmbH und GmbH & Co. KG	
07.06.2013	Professor Dr. Joachim Bauer, Rechtsanwalt, Berlin

Fachinstitut für Insolvenzrecht	
Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Krise und Insolvenz der GmbH	
04.05.2013	Dr. Ingo Drescher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Fachinstitut für Kanzleimanagement	
Powerworkshop Zwangsvollstreckung – Tagesseminar für Rechtsanwälte und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei	
17.04.2013	Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Insolvenz, Zwangsvollstreckung und Kanzleimanagement, Leipzig
RVG-Abrechnung aktuell	
26.06.2013	Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin, München

Fachinstitute für Medizinrecht und für Strafrecht	
Update: Strafrechtliche Haftung des Arztes	
14.06.2013	Professor Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Rechtsanwalt, München

Fachinstitute für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und für Verwaltungsrecht	
Schnittstellen gewerbliche Mietverhältnisse und öffentliches Recht	
20.04.2013	Dietmar Dahmen, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hagen Dr. Ulrich Leo, Rechtsanwalt, Köln

 FORTBILDUNGEN	Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
	Effektive Vertragsgestaltung und Verhandlung im Gewerberaummietrecht – wirtschaftlich sinnvolle und wirksame Regelungen gestalten	
	15.06.2013	Dr. Ira Hörndler, Rechtsanwältin, maître en droit, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentums- recht, Nürnberg

Fachinstitut für Steuerrecht	
Steuerrecht des Non-Profit Sektors*	
03.05.2013 – 04.05.2013	Professor Dr. Rainer Hüttemann, Universität Bonn (Leitung und Referent) Dipl.-Finanzwirt Harald Bott, Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden Karin Heger, Vors. Richter am Bundesfinanzhof, München Dr. Christian Kirchhain, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Bonn Professor Dr. Ursula Ley, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Köln Dr. Stephan Schauhoff, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Bonn Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Steigenberger Frankfurter Hof

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
Vergaberecht aktuell	
19.04.2013	Dr. Rainer Noch, Rechtsanwalt, Unkel a. R.
Aktuelle Entwicklungen im Ausländerrecht	
21.06.2013	Michael Funke-Kaiser, Vors. Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0 Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

**Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt, statt
Levi-Strauss-Allee 14,
63150 Heusenstamm**

Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft im Sommersemester 2013 erneut das Weiterbildungsprogramm zur Deutschen und Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit an.

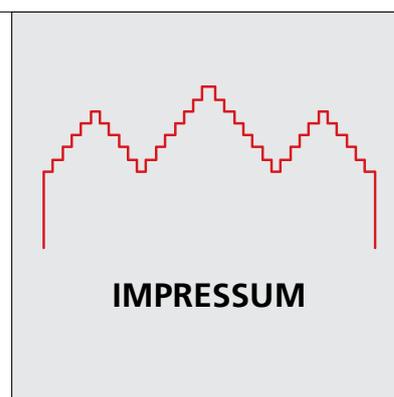
Die Schiedsgerichtsbarkeit in Wirtschaftssachen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Bedeutende Schiedsrichter aus international tätigen Kanzleien stellen ihr Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung. Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Volljuristen 750 Euro, für Referendare und Studierende 150 Euro. Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum, Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/43079020/5arbitration>.



Anmeldungen zum Internationalen Kongress der Fèdèration des Barreaux d'Èurope, World City Bar Leaders und der RAK Frankfurt am Main, bitte auf dem Formular gemäß Anlage vornehmen.

Der Direkte Draht 069 170098-01		
Kommunikation		
Fr. Jöckel	-01	Joeckel@rak-ffm.de
Fr. Nicklson	-01	Nicklson@rak-ffm.de
Buchhaltung/Kammerbeitrag/Finanzen		
Fr. Dainow	-31	Dainow@rak-ffm.de
Fr. Diemerling	-39	Diemerling@rak-ffm.de
Öffentlichkeitsarbeit (Kammer Aktuell, Kleinzeigen)		
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
Präsidialbüro/Öffentlichkeitsarbeit		
Fr. Zeiss	-47	Zeiss@rak-ffm.de
Internationale Beziehungen/Präsidialbüro		
Fr. Bese	-34	Bese@rak-ffm.de
Berufsrecht, Gesetzgebung, Fachanwaltschaften		
Fr. Hotzky Maia	-33	HotzkyMaia@rak-ffm.de
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Beschwerdewesen		
Fr. Stauber	-36	Stauber@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Hotzky Maia	-33	HotzkyMaia@rak-ffm.de
Fr. Kettner	-35	Kettner@rak-ffm.de
Gebührenwesen		
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Zulassung		
Fr. Demmer (Buchst.: A, B, Organisation)	-48	Demmer@rak-ffm.de
Fr. Hölzinger (Buchst.: C, D, E, F, G, I, O)	-55	Hoelzinger@rak-ffm.de
Fr. Schorsack (Buchstaben: J, K, M)	-53	Schorsack@rak-ffm.de
Fr. Gieschke (Buchstaben: H, L, P, Q)	-54	Gieschke@rak-ffm.de
Fr. Groschwitz (Buchstaben: R, S, Sch)	-44	Groschwitz@rak-ffm.de
Fr. Polat (N, St, T, U, V, W, X, Y, Z)	-65	Polat@rak-ffm.de
RA/ReNo-Fachangestellten-Ausbildung		
Fr. Henn	-41	Henn@rak-ffm.de
Fr. Boldt	-42	Boldt@rak-ffm.de
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
ANwaltsAuskunftsSystem		
Hr. Hipp (Mo.–Do. 10.00–15.00 Uhr)	-46	Hipp@rak-ffm.de
Anwaltsausweise		
Fr. Jöckel	-90	Joeckel@rak-ffm.de
Streitschlichtung/Ständiges Schiedsgericht/Vertreterbestellungen		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Fr. Gunkel (Mo.–Do. von 8.30–12.30 Uhr)	-58	Gunkel@rak-ffm.de
Anwaltsgericht		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Geschäftsstellenverwaltung/Technik		
Hr. Reuter	-49	Reuter@rak-ffm.de
Amtliches Prüfsiegel/Fortbildungszertifikat		
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Fortbildungs- und Service GmbH 069 770624		
Fr. Dohl	-10	Dohl@rakfsg.de
Fr. Neubecker	-11	Neubecker@rakfsg.de

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
web: www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Rudolf Lauda
(Hauptgeschäftsführer)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

Friedrich Bischoff
Druckerei GmbH
Frankfurt am Main

Anlagen:

- Fragebogen
- Ausbildungsplatzbörse
- Anmeldeblatt zum Internationalen Kongress



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes ankreuzen und per Telefax an die
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main: Fax-Nr. (069) 17 00 98 15

Ich/wir biete(n)	noch für 2013	bzw. für 2014	
Praktikums-/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
EQ-platz/plätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausbildungsplatz/plätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
auch Ausbildungsplatz in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	an.

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir bilde(n) nicht aus, weil _____

Vorläufiges Programm für Kammermitglieder

(zur genaueren Darlegung der Veranstaltung s. KAMMER AKTUELL S. 3 ff)

Donnerstag, 30. Mai 2013 : Preisverleihung in der Paulskirche

17:00 h Verleihung des Humanitätspreises der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an

Ms. Michele Bachelet

Staatspräsidentin a.D. von Chile,

Vize-General Sekretärin der UN als Executive Director UN Women

- Eröffnung: **Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon**, Präsident
- Grußworte: **Volker Bouffier**, Ministerpräsident
- Laudatio: **Loretto Schnake**, Stadträtin Santiago de Chile

Musikalische Umrahmung: **Emilio Vicente Argento**

Freitag, 31. Mai 2013: Kongress im Gesellschaftshaus des Palmengartens

“Setzt die internationale Staatsschulden- und Finanzkrise die Anwaltschaft unter Reformdruck?”

09:00 h Registrierung, Kaffee

10:00 h Eröffnungs- und Begrüßungsansprache

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon

Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,

Präsident der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

10:15 h Keynote- Address

Jörg-Uwe Hahn

Hessischer Minister für Justiz, Integration und Europaangelegenheiten,

Stellvertretender Ministerpräsident

10:30 h Geistige Ordnung auf der Baustelle Europa

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld

Direktor des Zentrums für angewandte Politikforschung an der LMU München

11:00 a.m. Kaffeepause

11:30 a.m. Die Rolle der Rechtsanwälte bei der Lösung der Staatsschulden- und Finanzkrise

Dr. Christian Duve

Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt

Beiträge vom Podium:

Aurora Austriaco

Clark Hill, Chicago,
Präsidentin der Chicago Bar Association

Michel Benichou

MBPTD Cabinet d'Avocats, Grenoble,
Vize-Präsident der CCBE

Rod Mole

Chanter Ferguson, Devon,
Vize-Präsident der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

13:00 h. Mittagsbuffett

Spaziergang im Palmengarten

**14:00 h Die Rechtsmärkte nach der Finanzkrise:
„Wie Regulierer darum kämpfen Schritt zu halten“**

Marcus Hartung

The Law Firm Companion, Berlin,
Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession

14:30 h **How to meet the Imperative to improve business effectiveness
and profitability of Law Firms**

Chris Hart

Wollen Michelmore solicitors, Torquay

Chair of the Law Management Section of The Law Society of England & Wales

15:00 h **Berichte über die Entwicklungen in einzelnen Ländern**

United States of America

Scott F. Cooper

Past Chancellor of the Philadelphia Bar Association

Spain

Pedro Yufera

President of the Barcelona Bar Association

China, Japan, Russia (angefragt)

Alle Inhalte werden in 5 Sprachen übersetzt: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch

Gala Dinner im Gesellschaftshaus Palmengarten
(Dresscode: Abendgarderobe)

19:00 h **Sektempfang mit Fingerfood**

20:00 h **Auftritt des Finanzplatzorchesters Frankfurt**

20:30 h **Dinner**

21:00 h. **Manhattan Show Band (Dancing)**

Anmeldung

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Kanzlei: _____

E-Mail: _____

Telefon / Fax: _____

- Ich möchte an der Preisverleihung des Humanitätspreises in der Paulskirche am Donnerstag, den 30. Mai teilnehmen.
- Ich möchte am internationalen Kongress am Freitag, den 31. Mai im Palmengarten zum Preis von 150,-€ teilnehmen.
- Ich benötige ein weiteres Ticket für den Kongress am Freitag, den 31. Mai im Palmengarten zum Preis von 150,-€
- Ich möchte am Gala Dinner mit anschließendem Ball am Freitag, den 31. Mai im Palmengarten zum Preis von 120,-€ teilnehmen.
- Ich benötige ein weiteres Ticket für das Gala Dinner mit anschließendem Ball am Freitag, den 31. Mai im Palmengarten zum Preis von 120,-€

Name der Begleitperson: _____

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühren für den Kongress und das Gala Dinner unter Angabe Ihres Namens und der Bezeichnung „Kongress Frankfurt“ an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bank: Postbank Frankfurt
Kontonummer: 13 368 606
BLZ: 500 100 60

Datum : _____ **Unterschrift** _____

Bitte faxen oder mailen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen spätestens bis zum **19. April 2013** an folgende Fax-Nr. oder Email-Adresse:

Fax: +49 69 17 00 98 -52 /Email: FBE-Congress-Frankfurt@rak-ffm.de